

Fungizide / Wachstumsregler in Winterraps im Herbst - Auflagen

Stand: 05.07.2025

Stand: 05.07.2025												
Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g/l bzw. g/kg	max. zugelass. Aufwandmenge in I bzw. kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur (lt. Zulassung)	max. Anwend. in dieser Indikation	max. Anwend. in der Kultur bzw. je Jahr	Abstand in m zu Oberflächengewässern				Randstreifen in m	Hinweise / sonstige
							dard	50%	75%	90%	Hangneigung (fett buß	(fett bußgeldbewehrt
							Abran / Bolt / Corrib / Euskatel EC / Teko 250	Prothioconazol 250	0,7	Cylindrosporium-Weißfleckigkeit	im Herbst (ES 12 - 18) + im Frühjahr (ES 35 - 55)	2x
Wurzelhals- u. Stängelfäule	bis ES 21	2.	3	^	^	VA277, WZ: 56 Tage						
Ambarac	Metconazol 60	1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	ab ES 20 bis Mitte Oktober ODER kurz vor Blüte	1x	1x	5	5	х	х	-	ı
Amistar Gold	Difenoconazol 125 + Azoxystrobin 125	1,0	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Spätherbst bis Vegetationsruhe, in ES 14 - 29	1x	2x	5	5	х	х	NW705 (5m)	-
Architect	Mepiquat-Chl. 150 + Prohexadion-Ca. 25 + Pyraclostrobin 100	2,0 2x 1,0	Wurzelhals- u. Stängelfäule, Cylindosporium-Weißfleckigkeit, Alternaria-Arten	im Herbst, in ES 13 - 20	1x	2x	n.z.		10	5	-	NT140
(+ Turbo)				im Herbst, in ES 13 - 20; im Splittingverfahren 14 Tage Abstand	2x			15				
Cantus	Boscalid 500	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	bis Mitte Oktober und nach Vegetationsbeginn bis kurz vor Blüte (ES 59)	2x	2x	х	х	х	х	-	-
Rasput	Boscalid 500	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	ab ES 14 bis Mitte Oktober und nach Vegetationsbeginn bis ES 75 im Abstand von mind. 15 Tagen	2x	2x	х	х	х	x	-	-
Weddell	Boscalid 500	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst und Frühjahr, bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober UND nach Vegetationsbeginn bis ES 59	2x	2x	х	х	х	х	-	NT852
Caramba / Aptrell 60 / Metacur 60 / Plexeo / Remocco 60 / Sirena EC / Sirena 60 EC	Metconazol 60	1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	bis Mitte Oktober und kurz vor der Blüte	2x	2x	5	5	5	х	-	-
Carax	Metconazol 30 + Mepiquatchlorid 210	1,4	Winterfestigkeit	im Herbst, in ES 12 - 31	1x	- 2x	5	х	х	х	-	-
			Standfestigkeit	im Herbst und Frühjahr, in ES 12 - 59	2x							Abst.: 105 Tage
			Cylindrosporium-Weißfleckigkeit	im Herbst und Frühjahr, in ES 12 - 59	2x							
			Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst und Frühjahr, in ES 12 - 59	2x							
Efilor	Metconazol 60 + Boscalid 133	1,0	Winterfestigkeit	im Herbst, in ES 12 - 31	1x	- 2x	5	5	х	х	-	-
			Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst, in ES 12 - 31	1x							
Euskatel 250	Prothioconazol 250	0,7	Wurzelhals- u. Stängelfäule	Herbst bis Winter	2x	2x	5	5	х	x	NW701 (10m)	NW800, NT850,
			Cylindosporium-Weißfleckigkeit (nur zur Befallsminderung)	bei Infektionsgefahr im Herbst und Frühjahr; im Herbst max. 1x	2x							VA271, WZ: 56 Tage
Fezan	Tebuconazol 250	0,5	Cylindrosporium-Weißfleckigkeit	im Herbst, in ES 14 - 18	1x	3x	10	5	5	х	NW705 (5m)	-
Folicur /	Tebuconazol 250	1,0	Winterfestigkeit	im Herbst, in ES 14 - 18	1x	2x	10	5	5	Х		
Ballet / Corail / Crane / Horizon / Hutton /		1,0 / 1,5	Standfestigkeit	im Herbst, in ES 14 - 18 (1,0) und im Frühjahr, in ES 39 - 55 (1,5)	2x		15	10	5	5	NW701 (10m)	NT101
Limane / Lynx / Valor		1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	ab ES 16 bis Mitte Oktober und kurz vor der Blüte bis ES 55	2x							

ES = Entwicklungsstadium,

Abst. = Abstand in Tagen (d),

WZ = Wartezeit in Tagen

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 05.07.2025

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern angewandt werden.

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").



Fungizide / Wachstumsregler in Winterraps im Herbst - Auflagen

Stand: 05.07.2025 max. zugelass. Aufwandmenge in I bzw. kg/ha Abstand in m zu Randstreifen Hinweise / max. max. Anwend. Indikationen Einsatztermin Anwend. Oberflächengewässern in m sonstige Wirkstoffe in der und -gehalte Präparate Kultur bzw. Kultur in dieser Stan- Abdriftminderung bei > 2 % Auflagen in g/l bzw. g/kg je Jahr (Auswahl) (It. Zulassung) Indikation 50% 75% 90% Hangneigung (fett bußgeldbewehrt) dard Helocur / Helocur 250 im Herbst, ab ES 16 EW / Tebucur 250 EW / 1.5 Wurzelhals- u. Stängelfäule 1x 2x 10 5 5 NW 701 (10m) Tebuconazol 250 Х oder im Frühjahr, bis ES 59 Teson / Memphis Winterfestiakeit im Herbst, in ES 16 - 29 1x Orius Tebuconazol 200 1.5 Wurzelhals- u. Stängelfäule im Herbst, in ES 16 - 29 und im Frühj. in ES 32 - 55 je 1x 2x 10 5 5 NW701 (10m) Standfestigkeit im Herbst, in ES 16 - 29 und im Frühj. in ES 32 - 55 ie 1x Promino 300 EC / 0,6 Wurzelhals- u. Stängelfäule 2x 10 5 5 NW706 (20m) NT850, NW800 Prothioconazol 300 im Herbst, in ES 16 - 19 1x Procer 300 EC NT850. NW800. Wurzelhals- u. Stängelfäule 2x Protendo 250 EC Prothioconazol 250 0,7 bis ES 21 2x 5 5 NW701 (10m) 14-21 Tage Cylindrosporium-Weißfleckigkeit 2x Abstand Protendo Forte / NW800; im Herbst (ES 16 - 19, 1x) 5 Patel 300 EC / Prothioconazol 300 0,6 Wurzelhals- u. Stängelfäule 2x 2x 5 NW701 (10m) mind, 86 Tage bis Frühjahr (ES 20 - 59, 1x) Pecari 300 EC Abst. Score / Difenoconazol 250 0.5 Wurzelhals- u. Stängelfäule im Herbst, ab ES 14 bis Mitte Oktober 1x 2x 10 5 5 Х NW705 (5m) Difcor 250 EC Wurzelhals- u. Stängelfäule in ES 21 - 59 1x Cylindrosporium-Weißfleckigkeit 1x Spector Tebuconazol 250 1.0 1x 15 10 5 NW701 (10m) in ES 21 - 69 Mycosphaerella brassicicola 1x (nur zur Befallsminderung) 15 10 5 5 Tebu 25 Tebuconazol 250 1.0 Winterfestigkeit in ES 14 - 18 1x 2x NW701 (10m) im Herbst, in ES 12 - 18 Winterfestigkeit 1x Prothioconazol 80 + 1,2 2x 5 NW701 (10m) Tilmor Wurzelhals- u. Stängelfäule 2x 10 5 im Herbst, in ES 12 - 18 Tebuconazol 160 und im Frühjahr, in ES 30 - 59 2x Standfestigkeit im Herbst, ab ES 14 bis Vegetationsende Difenoconazol 250 + Standfestigkeit, 1x Herbst. 0.5 5 5 NG341 Toprex 2x Х Х Paclobutrazol 125 Wurzelhals- u. Stängelfäule und im Frühjahr, in ES 35 - 55 1x Frühjahr Traciafin / Wurzelhals- u. Stängelfäule 2x VA277, NT850, 0.7 2x 5 5 5 NW701 (10m) Genolane Protect 37 / Prothioconazol 250 bis ES 21 WZ: 56 Tage 2x Cylindrosporium-Weißfleckigkeit Lagerland Prevent Ultraline / Wurzelhals- u. Stängelfäule 1x im Herbst NT850. NW800. 0.7 NW701 (10m) Tokyo / Helsinki / Prothioconazol 250 2x 5 5 Х WZ: 56 Tage

ES = Entwicklungsstadium,

Panther 250EC

Abst. = Abstand in Tagen (d),

WZ = Wartezeit in Tagen

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 05.07.2025

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern angewandt werden.

Cylindrosporium-Weißfleckigkeit

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

bei Infektionsgefahr

1x

Erläuterungen zu den Tabellen Fungizide/Wachstumsreglern in Winterraps im Herbst:

bußgeldbewehrte Auflagen: rot / fett

NG341: Die maximale Aufwandmenge von 80 g Paclobutrazol pro Hektar und Kalenderjahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT140: Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 I/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT850: Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.

NT852: Auf derselben Fläche müssen mindestens 7 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW705: Randstreifen muss eine Mindestbreite von 5 m haben...(siehe Text NW 701)

NW706: Randstreifen muss eine Mindestbreite von 20 m haben...(siehe Text NW 701)

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

VA271: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

VA277: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Die Anwendung muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.